

**Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands (BuVo08.037)**  
**Antragsteller: MIT Baden-Württemberg**  
**Klausurtagung 3. bis 4. April 2009**

**- Diskussionspapier -**

## **Künstlersozialkasse**

Der Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU spricht sich dafür aus, dass die Beitragspflicht des Auftraggebers für bisher unter die Künstlersozialversicherungsabgabe fallende Leistungen abgeschafft wird. Als Ausgleich soll den betroffenen Künstlern und anderen im Sinne der bisherigen Regelung Tätigen ein erhöhter Freibetrag für Leistungen zur Altersvorsorge gewährt werden.

### Begründung

Die Künstlersozialkasse verschickt seit Herbst 2007 über die Rentenversicherungen der Länder Erfassungsbögen für die Künstlersozialabgabe. Jeder (Unternehmen, Vereine, Private), der mehrmals im Jahr künstlerisch tätige Freiberufler (der Begriff ist weit gefasst, er reicht vom bildenden Künstler und Schauspieler über Musiker und Visagisten bis hin zu Journalisten und Grafik-Designern) beauftragt, muss auf deren Honorar eine Abgabe bezahlen, unabhängig davon, ob der „Künstler“ über die Künstlersozialversicherung versichert ist (also davon profitiert) oder nicht! Da diese Abgabe in der Vergangenheit nicht aktiv eingetrieben wurde, kennt kaum ein Betroffener die Künstlersozialkasse.

Die Angeschriebenen müssen die Abgabe fünf Jahre rückwirkend entrichten, was im Einzelfall zu recht hohen Summen führen kann. Die betroffenen „Künstler“ stört, dass deren Kunden in einem recht rüden Ton angeschrieben werden. Bei den Kunden (den so genannten Verwertern) macht sich Unmut breit. Dazu kommt, dass für Leistungen von Kapitalgesellschaften nicht der Verwerter, sondern das Unternehmen die Abgabe auf das Gehalt des Kreativ-Geschäftsführers leisten muss – eine klare Benachteiligung von Einzelgesellschaften.

Der Staat fördert eine Berufsgruppe einseitig, andere Branchen kommen nicht in den Genuss einer solchen Förderung.

Die Erhebung dieser Abgabe ist ein „bürokratisches Monster“, das sich der Staat sparen könnte. Ursprünglich sollte die Versicherung für „arme Künstler“ sorgen, damit diese bei Krankheit und im Alter nicht der Sozialhilfe anheimfallen. In der Zwischenzeit ist die Zahl derer, die beitreten, jedoch gestiegen und die Zahl derer, die bezahlen, gefallen.

Über die Künstlersozialversicherung können sich „Künstler“ Kranken- und Rentenversichern, 50% der Beiträge übernimmt dabei der Versicherte, 30% der „Verwerter“ und 20% der Staat.

Durch die beantragte Neuregelung würde nicht nur Rechtssicherheit für die Auftraggeber, sondern auch eine soziale Sicherung für die Künstler hergestellt.